

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Störnstein folgende

**Aufhebungssatzung
zur 1. Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der
Entwässerungsanlage der Gemeinde Störnstein**

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die 1. Beitragssatzung für die Erweiterung und Verbesserung der Entwässerungsanlage der Gemeinde Störnstein vom 14.12.1992 wird aufgehoben.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, 15.07.2026
Gemeinde Störnstein

gez.

Markus Ludwig
Erster Bürgermeister